

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0351/2014/BV

Datum:
05.11.2014

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Erziehungsberatungsstellen - Fortführung der
Vereinbarungen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. Dezember 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	25.11.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.12.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Fortführung der Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen in dem beschriebenen Umfang zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen mit den Trägern abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
2015	727.900.-
2016	743.600.-
Einnahmen:	
keine	-
	-
Finanzierung:	
• Ansatz im Haushaltsplanentwurf für 2015	727.900.-
• Ansatz im Haushaltsplanentwurf für 2016	743.600.-

Zusammenfassung der Begründung:

In Heidelberg werden die Aufgaben der Erziehungsberatung durch 3 Beratungsstellen in freier Trägerschaft wahrgenommen. Hinzu kommt die Einrichtung des Kinderschutzzentrums in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt. Die bewährte Arbeit dieser Einrichtungen soll auch weiterhin durch entsprechende Leistungsvereinbarungen mit der Stadt finanziert werden.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.11.2014

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Befangen 02

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2014

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2014

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

In Heidelberg haben drei freie Träger der Jugendhilfe – die Arbeiterwohlfahrt, der Caritasverband sowie das Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie - vier Beratungsstellen eingerichtet, die Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere an Erziehung Beteiligte in Erziehungsfragen bieten. Nachdem die Landesförderung für diese Hilfeleistung zum 31.12.2003 eingestellt wurde, erhalten die Träger Zuschüsse von der Stadt Heidelberg. Zuletzt beschloss der Gemeinderat am 25.10.2012 die Fortschreibung der Vereinbarungen bis zum 31.12.2014 (Drucksache: 0368/2012/BV)

Traditionell bieten Erziehungsberatungsstellen grundlegende Orientierung und praktischen Rat in Erziehungsfragen für Eltern und andere am Erziehungsgeschehen Beteiligte, auch für pädagogische Fachkräfte. Fachlich aktuell, mit modernen Methoden der Diagnostik und Beratung, mit fundierten Informationen, ambulanten Unterstützungsangeboten sowie therapeutischer Hilfe für junge Menschen soll in diesen Beratungseinrichtungen der Jugendhilfe Entlastung und Hilfe ebenso wie Orientierung in schwierigen Erziehungsaufgaben vermittelt werden. Wichtige Grundsätze sind dabei unbürokratische Zugänge, freiwillige Nutzung und Kostenfreiheit für die Ratsuchenden, ein multidisziplinäres, therapieschulenübergreifend arbeitendes Fachteam aus zur Verschwiegenheit verpflichteten Beratungskräften sowie die Unabhängigkeit der Beratungseinrichtungen. Die Rechtsgrundlagen sind §§ 16 Absatz 2, 17, 18 Absatz 1 und 3 sowie 28 SGB VIII. Personensorgeberechtigte haben einen Rechtsanspruch auf Beratung nach § 27 SGB VIII und junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Kinder in Not- und Konfliktlagen haben einen eigenen Anspruch auf Beratung (§ 8 Absatz 3 SGB VIII). Zentrale Aufgabe ist entsprechend § 28 SGB VIII die Unterstützung bei der „Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung“ für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte. Menschen, die eine Erziehungsberatungsstelle aufsuchen, befinden sich in sehr unterschiedlichen, oftmals konfliktreichen und stark belastenden Problemkonstellationen. Häufige Anlässe sind:

- seelische Probleme von Kindern und Jugendlichen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Leistungsprobleme
- körperliche Auffälligkeiten und
- familiäre Krisen

Jede Heidelberger Erziehungsberatungsstelle hat ein eigenes Angebotsprofil und teilweise eine Spezialisierung auf einzelne Problemfelder und Zielgruppen entwickelt. Durch ihre fachliche Zusammenarbeit bieten sie ein differenziertes Hilfeangebot für die unterschiedlichen Problemstellungen in der Erziehung. Den nun folgenden Kurzdarstellungen sind die Internetadressen der Einrichtungen zur weiteren Information angefügt:

Das **Kinderschutzzentrum** (AWO) arbeitet im Netzwerk der bundesweit 26 Kinderschutzzentren zum Thema Gewalt und Grenzverletzungen gegen Kinder und Jugendliche. Die telefonischen und ambulanten Hilfeangebote bei körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt und Vernachlässigung sowie häuslicher Gewalt richten sich sowohl an betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern als auch an Fachkräfte der Jugendhilfe, Schule und des Gesundheitswesens, die mit Kindern und Familien in Krisensituationen arbeiten.

<http://www.awo-heidelberg.de/einrichtungen/kinderschutz-zentrum.html>

Das **Psychologische Zentrum für Diagnostik und Förderung von Schulleistungen** (AWO) ist eine spezialisierte Beratungsstelle für Kinder mit schweren Lese- und Rechtschreibstörungen (Legastenie) und Rechenstörungen (Dyskalkulie). Das hochqualifizierte Fachteam leistet gleichermaßen Beratung, Diagnostik, Therapie und Training bei diesen Störungen.

<http://www.pzs-heidelberg.de/>

Die **Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern** (Caritas) bietet mit ihrem Fachteam personenbezogene Beratung zu den vielfältigen Erziehungsfragen und Entwicklungsproblemen von und mit jungen Menschen aller Altersgruppen. Mit themen-zentrierten Gruppen unterstützt sie präventiv psychische Gesundheit von Kinder und Eltern. Zudem hat sie angesichts der zunehmenden Nachfrage spezielle Unterstützungsangebote für von Trennung und Scheidung Betroffene entwickelt. Neben einzelfallbezogenen Beratungs-angeboten vor und nach der Trennung, Mediation bezüglich des Umgangs, begleitetem Umgang, Arbeit mit Patchworkfamilien sowie Gruppenangeboten für betroffene Kinder werden seit 2013 auch Kurse in Form eines standardisierten, psycho-edukativen Programms für Eltern in Trennung und Scheidung umgesetzt.

<http://www.psychologischeberatung-hd-caritas.de/>

Die **Erziehungsberatungsstelle des Instituts für analytische Kinder und Jugendlichen-psychotherapie** ermöglicht durch seine Vernetzung mit der Institutsambulanz eine umfassende psychodynamische Diagnostik. Eine gezielte Unterstützung und Förderung an der Beratungs-stelle wird dadurch ebenso eröffnet wie bei Bedarf eine heilkundliche Therapie. Durch die enge Koppelung an das Ausbildungsinstitut können notwendige Psychotherapien zeitnah und ohne Reibungsverluste in die Wege geleitet werden. <http://www.akjp-hd.de/erziehungsberatung/kurzinfo/>

Alle vier Beratungseinrichtungen sind zudem fachlich eng in folgende strukturelle Hilfenetzwerke eingebunden:

- HEIKE (HEidelberger Kinderschutz Engagement – Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz)
- HEIKO (HEidelberger KOoperationsmodell für die bei Trennung und Scheidung in familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Professionen)
- HIM (Heidelberger Interventions-Modell bei häuslicher Gewalt)
- Kooperation mit den Schulen und der Schulsozialarbeit
- Elternberatung an Kitas
- Landesprogramm STÄRKE

Damit sind diese Beratungsstellen nicht nur wertvolle Fachstellen bei der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und andere Erziehungsverantwortlichen sondern auch wichtige Partner im präventiven Netzwerk der Jugendhilfe bei so unterschiedlichen Aufgabenfelder wie Elternbildung, Kinderschutz, Unterstützung von pädagogischen Fachkräften im Stadtgebiet usw.

Die Qualitätsentwicklung wird durch jährliche Controlling-Gespräche und fundierte Jahres-berichte der einzelnen Erziehungsberatungsstellen sichergestellt. Eine fachlich konstruktive, gute Zusammenarbeit, die auch eine innovative Fortentwicklung der Angebotsstruktur umfasst, ist weiter gewährleistet.

Die Verwaltung schlägt die Fortführung der Finanzierung im bisherigen Umfang vor. Angesichts der wachsenden Fragestellungen bei von Trennung und Scheidung betroffenen jungen Menschen und Familien wurden die Angebote entsprechend dem steigenden Bedarf ausgebaut. Zunehmend machen auch juristische Fachinstanzen auf das Potential der psychologischen und pädagogischen Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam. Die Psychologische Beratungsstelle der Caritas leistet in

diesem Aufgabenfeld mit ihrem sehr differenzierten Angebot die umfangreichste Arbeit und soll dementsprechend zusätzlich 10.000 € pro Jahr erhalten.

Für den kommenden Doppelhaushalt wurden die notwendigen Mittel in Höhe von 727.900.-€ für 2015 und 743.600.- € für 2016 angemeldet. Die Vereinbarungen mit den Trägern werden fortgeschrieben.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ausgrenzung verhindern
SOZ 4	+	Verstärkte Quartiersarbeit
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
SOZ 13	+	Gesundheit fördern
		Begründung: Mit der Fortsetzung der Vereinbarungen mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen ab 01.01.2015 ist gewährleistet, dass diese ihre Arbeit zur Erreichung der o.g. Ziele innerhalb des Netzwerkes der Jugendhilfe weiterführen können.
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung: Die benötigten Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner